

RÜCKTRITTSBELEHRUNG

1. Rücktrittsrecht:

Ist der Kunde Verbraucher im Sinn des KSchG hat er das Recht, von einem im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag oder von einer im Fernabsatz (z.B. per Post, Fax, Internet oder E-Mail) abgegebenen Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag

- a. des Vertragsabschlusses (im Fall eines Dienstleistungsvertrags),
- b. an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat (im Fall eines Kaufvertrags über eine Ware),
- c. an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat (im Fall eines Vertrags über mehrere Waren, die der Verbraucher im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat und die getrennt geliefert werden),
- d. an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen hat (im Fall eines Vertrags über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken)
- e. an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen hat (im Fall eines Vertrags zur regelmäßigen Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg).

Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Kunde der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über seinen Entschluss vom Vertrag zurückzutreten, informieren, und zwar

per Post an:

„Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG
Hainburger Straße 33
A-1030 Wien

per Fax an:

+43 (0)1 514 14-71

per Telefon an:

+43 (0)1 514 14-306

per Email an:

shop@diepresse.com

Der Kunde kann dafür das Rücktrittsformular, das sich im Anschluss an diese Rücktrittsbelehrung befindet, verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

2. Das Rücktrittsrecht entfällt,

- a. wenn „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG die Dienstleistung vor Ablauf der Rücktrittsfrist aufgrund eines ausdrücklich darauf gerichteten Verlangens des Kunden begonnen und deren Ausführung vollständig abgeschlossen hat und der Kunde zuvor über den damit einhergehenden Verlust des Rücktrittsrechts aufgeklärt wurde,
- b. wenn mit der Bereitstellung/Lieferung digitaler Inhalte sofort, jedenfalls innerhalb der Rücktrittsfrist mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers bei dessen Kenntnis des

gleichzeitigen Verlustes des Rücktrittsrechts und bei Zurverfügungstellung der Vertragsbestätigung durch die „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG begonnen wurde,

- c. für Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
- d. für Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde,
- e. für Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind,
- f. bei Verträgen über Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie Lieferung von Speisen und Getränken und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist.

3. Folgen des Rücktritts:

Im Allgemeinen:

Wenn der Kunde vom Vertrag zurücktritt, hat ihm die „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG alle Zahlungen, die die „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG vom Kunden erhalten hat, ausgenommen Liefer- und Versandkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt des Vertrags bei der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird der die „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Zusätzlich zu beachten bei Warenkaufverträgen:

„Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG kann die Rückzahlung verweigern, bis die Waren wieder zurückgestellt wurden oder bis der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Der Kunde trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Der Kunde muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist.

Zusätzlich zu beachten bei Verträgen zu Dienstleistungen:

Hat der Kunde im Fall eines Vertrags zur Erbringung von Dienstleistungen verlangt, dass die Leistungserbringung in Bezug auf die Dienstleistungen während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so hat der Kunde der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich des Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.